

Häufig gestellte Fragen zur modernen Messeinrichtung (digitaler Stromzähler)

1 Fragen zum Hintergrund und zum gesetzlichen Rahmen zur Einführung moderner Messeinrichtungen

1. Warum werden moderne Messeinrichtungen eingeführt? Was ist der gesetzliche Hintergrund?

Im September 2016 ist das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) in Kraft getreten. Im Gesetz ist der zukünftige Messstellenbetrieb und die Datenkommunikation in intelligenten Energienetzen verankert. Das MsbG gibt auch den Einbau von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen vor.

2. Was ist das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) und was beinhaltet es?

Im Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) ist eine Modernisierung aller Stromzähler festgeschrieben. Zum einen ist mit dem MsbG der Einbau moderner Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen, zum anderen die sichere und standardisierte Kommunikation in den Energienetzen der Zukunft definiert. Letzteres gilt als wesentlicher Baustein eines zur Umsetzung der Energiewende robusten Stromversorgungssystems. Aktuell sieht das MsbG bei Gaszählern keine Änderung zur heutigen Technik vor.

3. Welche Möglichkeiten bieten moderne Messeinrichtungen?

Durch die Einführung moderner Messeinrichtungen will der Gesetzgeber erreichen, dass Sie als Endkunde einen besseren Überblick über Ihren Stromverbrauch bekommen und dadurch bewusster und effizienter mit Energie umgehen. Die dadurch erreichte Verbesserung der Energieeffizienz stellt einen Baustein zur Erreichung der Ziele der Energiewende dar.

4. Bei welchen Endkunden werden moderne Messeinrichtungen eingebaut?

Alle Messstellen müssen gemäß dem Messstellenbetriebsgesetz mindestens mit modernen Messeinrichtungen ausgestattet werden.

Diejenigen Messstellen

- mit einem Jahres-Stromverbrauch von mehr als 6.000 Kilowattstunden pro Jahr oder
- mit einer installierten Anlagenleistung größer 7 Kilowatt

erhalten zusätzlich ein so genanntes Gateway (Kommunikationseinheit), dass zusammen mit der modernen Messeinrichtung ein so genanntes intelligentes Messsystem bildet.

5. Kann ich als Endkunde den Einbau der modernen Messeinrichtung ablehnen?

Nein, der Einbau moderner Messeinrichtungen ist gesetzlich vorgeschrieben.

Häufig gestellte Fragen zur modernen Messeinrichtung (digitaler Stromzähler)

2 Fragen zum Gerät und dessen Funktionen

6. Wie unterscheiden sich moderne Messeinrichtungen von herkömmlichen Zählern?

Im Gegensatz zu den bisher verbauten elektromechanischen Stromzählern, den so genannten Ferraris-Zählern, sind moderne Messeinrichtungen digitale Stromzähler, die den Stromverbrauch besser veranschaulichen. Zusätzlich zum aktuellen Stromverbrauch lassen des Weiteren tages-, wochen-, monats- und jahresbezogene Stromverbrauchswerte innerhalb der letzten 24 Monate ablesen.

7. Was messen moderne Messeinrichtungen?

Moderne Messeinrichtungen erfassen wie die herkömmlichen elektromechanischen Stromzähler den Stromverbrauch aller jeweils angeschlossenen elektrischen Geräte. Im Gegensatz zu den bisherigen Stromzählern können moderne Messeinrichtungen Verbrauchswerte für unterschiedliche Zeiträume anzeigen (siehe Frage 6).

8. Können moderne Messeinrichtungen den Verbrauch einzelner elektrischer Geräte anzeigen?

Nein. Moderne Messeinrichtungen können nur den gesamten Stromverbrauch aller angeschlossenen elektrischen Geräte anzeigen.

11. Ist für die moderne Messeinrichtung ein Internetzugang erforderlich?

Nein, für die moderne Messeinrichtung ist kein Internetzugang erforderlich.

12. Verbrauchen moderne Messeinrichtungen Strom?

Ja, auch moderne Messeinrichtungen verbrauchen wie Ihr alter Stromzähler Strom. Der Stromverbrauch der Messeinrichtung wird nicht mitgemessen. Sie müssen folglich den Stromverbrauch der modernen Messeinrichtung nicht bezahlen.

13. Sind moderne Messeinrichtungen geeicht?

Ja, moderne Messeinrichtungen unterliegen dem Eichgesetz und sind geeicht.

14. Wie lange sind moderne Messeinrichtungen geeicht?

Moderne Messeinrichtungen sind erst einmal für 8 Jahre geeicht. Die Eichgültigkeit kann durch ein Stichprobenverfahren verlängert werden.

Häufig gestellte Fragen zur modernen Messeinrichtung (digitaler Stromzähler)

15. Neben modernen Messeinrichtungen werden auch intelligente Messsysteme eingeführt. Was ist der Unterschied zwischen intelligenten Messsystemen und modernen Messeinrichtungen?

Ein intelligente Messsystem besteht aus einem oder mehreren modernen Messeinrichtungen sowie einem Kommunikationsmodul, dem sogenannten Smart-Meter-Gateway. Im Gegensatz zu einer modernen Messeinrichtung, das nur die Verbrauchsdaten lokal anzeigen kann, kann in Verbindung mit dem Kommunikationsmodul das intelligente Messsystem, bestehend aus moderner Messeinrichtung und Kommunikationsmodul die Daten auch fernübertragen.

16. Kann ich statt einer modernen Messeinrichtung ein intelligentes Messsystem bekommen?

Im Messstellenbetriebsgesetz ist in Abhängigkeit der Höhe des Verbrauchs oder Einspeisung festgelegt, ob Sie als Endkunde bzw. Anlagenbetreiber eine moderne Messeinrichtung oder ein intelligentes Messsystem erhalten. Ein Wahlrecht Ihrerseits als Verbrauchskunde bzw. Anlagenbetreiber existiert leider nicht.

Häufig gestellte Fragen zur modernen Messeinrichtung (digitaler Stromzähler)

3 Fragen zum Einbau einer modernen Messeinrichtung und zum Ablauf des Einbaus

17. Auf welcher Basis wird entschieden, ob bei mir eine moderne Messeinrichtung oder ein intelligentes Messsystem verbaut wird?

Auf Basis des Energieverbrauchs der letzten drei Jahre oder anhand der installierten Leistung Ihrer Energieerzeugungsanlage wird festgelegt, ob Sie eine moderne Messeinrichtung oder ein intelligentes Messsystem erhalten.

18. Ab wann werden die modernen Messeinrichtungen eingebaut?

Die Netzgesellschaft Gütersloh als grundzuständiger Messstellenbetreiber in Gütersloh verbaut ab Februar 2018 moderne Messeinrichtungen. Alle bisher verbauten elektromechanischen Stromzähler werden bis zum Jahr 2032 durch moderne Messeinrichtungen ersetzt.

19. Können moderne Messeinrichtungen im bisherigen Zählerschrank bzw. am bisherigen Zählerplatz verbaut werden?

Moderne Messeinrichtungen können in dem vorhandenen Zählerschrank beziehungsweise auf den vorhandenen Zählerplatz verbaut werden.

Sofern die technische Sicherheit oder Zugänglichkeit der Anlage, in der der bisherige Zähler verbaut ist, nicht mehr gegeben ist, kann es im Einzelfall erforderlich sein, dass der Anschlussnehmer - in der Regel ist dies der Eigentümer - die Anlage zu ertüchtigen. Sofern mit dem Zählertausch verbunden Umbauten am Zählerschrank oder am Zählerplatz erforderlich sind, hat der Anschlussnehmer hierfür einen Elektroinstallateur zu beauftragen und die entstehenden Kosten selbst zu tragen.

20. Muss ich beim Einbau anwesend sein?

Nein, Ihre Anwesenheit ist nicht erforderlich, sofern die Zugänglichkeit zum Zählerschrank beziehungsweise Zählerplatz gewährleistet ist. Wir bitten Sie bereits heute um Ihre Unterstützung, indem Sie uns oder unserem Dienstleister zur vereinbarten Zeit den ungehinderten Zugang zum Stromzähler ermöglichen.

21. Was passiert mit meinem alten Zähler?

Ihr alter Zähler wird durch uns ausgebaut und fachgerecht entsorgt.

Häufig gestellte Fragen zur modernen Messeinrichtung (digitaler Stromzähler)

4 Fragen zur Zuständigkeit und Verantwortlichkeit

22. Wer ist für den Einbau moderner Messeinrichtungen zuständig?

Den Einbau nimmt der so genannte grundzuständige Messstellenbetreiber durch, solange und soweit kein Dritter den Messstellenbetrieb durchführt. Im Netzgebiet Gütersloh ist die Netzgesellschaft Gütersloh, Tochterunternehmen der Stadtwerke Gütersloh, der grundzuständige Messstellenbetreiber.

23. Was ist ein Messstellenbetreiber?

Der Messstellenbetreiber ist neben dem Stromlieferanten und dem Netzbetreiber ein weiterer Akteur auf dem deutschen Energiemarkt. Der Messstellenbetreiber ist für den Betrieb von Messstellen (Zählern) verantwortlich. Jeder Endkunde hat die Möglichkeit, den Messstellenbetreiber frei zu wählen, sofern gewährleistet ist, dass dieser einen einwandfreien Messstellenbetrieb gemäß dem Messstellenbetriebsgesetz durchführt.

24. Wer ist für Einbau, Ablesung, Betrieb und Wartung moderner Messeinrichtungen zuständig?

Sofern Sie nichts anderes vereinbart haben, werden diese Aufgaben durch uns als grundzuständiger Messstellenbetreiber übernommen.

25. Wenn ich Mieter bin. Muss ich mich als Mieter selbst um den Einbau kümmern oder ist dafür mein Vermieter zuständig?

Wir sind – sofern Sie nichts anderes vereinbart haben – für den Wechsel zuständig und setzen uns mit Ihnen in Verbindung. Sie müssen sich organisatorisch um nichts kümmern. Für den Zählerwechsel bitten wir Sie um Ihre Unterstützung, indem Sie uns oder unseren Dienstleistern zum vereinbarten Termin für den Zähleraustausch den ungehinderten Zugang zu unseren Zählern ermöglichen.

Häufig gestellte Fragen zur modernen Messeinrichtung (digitaler Stromzähler)

5 Fragen zu den Kosten

26. Was kostet mich eine moderne Messeinrichtung?

Der Gesetzgeber hat für die neuen Messeinrichtungen Preisobergrenzen festgelegt. Der Preis für den Betrieb inklusive Einbau, Ablesung, Wartung moderner Messeinrichtungen beläuft sich auf maximal 20 Euro (inklusive Mehrwertsteuer) pro Jahr. In welcher Höhe die Kosten an Sie weitergereicht werden, ist abhängig von Ihrem Stromversorger und von Ihrem Stromliefervertrag. Die Preise für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.netze-gt.de.

27. Sind diese Kosten höher als bei meinem bisherigen Zähler?

Die Kosten für moderne Messeinrichtungen sind höher als die Kosten für die bisherigen Zähler. Das Preisblatt für moderne Messeinrichtungen finden Sie auf unserer Internetseite unter www.netze-gt.de.

28. Muss ich die Kosten für Einbau, Ablesung, Betrieb und Wartung moderner Messeinrichtungen selbst zahlen?

Die Kosten für die moderne Messeinrichtung werden von uns an Ihren Stromlieferanten weiterberechnet, sofern Sie nichts anderes vereinbart haben. Inwieweit Ihr Stromlieferant die Kosten an Sie weitergibt, ist von Ihrem Stromliefervertrag abhängig.

29. Wie unterscheiden sich die Kosten von intelligenten Messsystemen und modernen Messeinrichtungen?

Intelligente Messsysteme sind grundsätzlich teurer als moderne Messeinrichtungen, da sie zusätzlich über ein Kommunikationsmodul, dem so genannten Gateway verfügen. Die Preise für Einbau, Messung, Betrieb und Wartung intelligenter Messsysteme sind abhängig vom Energieverbrauch der letzten drei Abrechnungsjahre und liegen zwischen 100 bis 200 Euro pro Jahr (inklusive Mehrwertsteuer) bei einem Jahresverbrauch zwischen 6.000 und 100.000 Kilowattstunden pro Jahr. Die maximalen Kosten für den Messstellenbetrieb von intelligenten Messsystemen sind wie bei modernen Messeinrichtungen (siehe Frage 26) im MsbG verankert.

30. Erhöht sich meine Stromrechnung durch den Einbau moderner Messeinrichtungen?

Die Kosten für moderne Messeinrichtungen sind höher als die Kosten für die bisherigen Zähler. Diese höheren Kosten werden von uns an Ihren Stromlieferanten weiterberechnet, sofern Sie nichts anderes vereinbart haben. Ob und inwieweit Ihren Stromlieferanten die Mehrkosten für den Messstellenbetrieb an Sie weitergibt, ist von Ihrem Stromliefervertrag abhängig.

Häufig gestellte Fragen zur modernen Messeinrichtung (digitaler Stromzähler)

6 Fragen zur Ablesung

31. Muss ich auch zukünftig bei modernen Messeinrichtungen den Zählerstand selbst ablesen?

Jedes Jahr werden ab September bis Ende Dezember die Zählerstände der Strom-, Gas-, Wasser- und Wärmekunden in Gütersloh durch Ableser der Netzgesellschaft Gütersloh ermittelt. Die dazu eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über einen Dienstausweis der Netzgesellschaft Gütersloh, den sie unaufgefordert vorzeigen. Die Ablesung dauert in der Regel keine fünf Minuten. Sollte eine Ableserin oder ein Ableser der Zutritt zu dem/den Zähler/n nicht möglich sein oder verweigert werden, wird eine vorgefertigte Ablesekarte hinterlegt, verbunden mit der Bitte, die Karte vollständig auszufüllen und schnellstmöglich zurückzusenden.

32. Wie lese ich den Zählerstand für moderne Messeinrichtungen ab?

Den Zählerstand können Sie auf der Anzeige Ihrer modernen Messeinrichtung in der obersten Zeile ablesen.

Häufig gestellte Fragen zur modernen Messeinrichtung (digitaler Stromzähler)

7 Fragen zum Datenschutz und zur Datensicherheit

33. Welche Daten speichern moderne Messeinrichtungen?

In der modernen Messeinrichtung werden neben dem aktuellen Zählerstand auch tages-, wochen-, monats- und jahresbezogene Stromverbrauchswerte für die letzten 24 Monate gespeichert, die Sie durch Bedienung der modernen Messeinrichtung ablesen können.

34. Können die in einer modernen Messeinrichtung gespeicherten Daten bei einem Stromausfall verlorengehen?

Die Daten sind in der modernen Messeinrichtung so abgespeichert, dass diese bei einem Stromausfall nicht verloren gehen.

35. Wer hat Zugriff auf die Daten moderner Messeinrichtungen?

Der durch Sie oder uns abgelesene Zählerstand wird von uns an Ihren Stromversorger für die Stromabrechnung weitergeleitet. An den Stromversorger wird nur Ihr aktueller Zählerstand weitergegeben. Die gespeicherten Daten zu tages-, wochen-, monats- und jahresbezogenen Stromverbrauchswerten für die letzten 24 Monate verbleiben im Zähler und somit bei Ihnen.

36. Werden in einer modernen Messeinrichtung weitere persönliche Daten von mir gespeichert?

Nein. In einer modernen Messeinrichtung wird nur Ihr Stromverbrauch gespeichert.

37. Wie lange bleiben die Daten gespeichert? Muss ich die Daten z. B. vor Auszug aus meinem Haus/meiner Wohnung löschen, damit der Nachmieter oder Nacheigentümer meine Daten nicht sieht? aus. Sieht der neue Hauseigentümer/ der neue Mieter meine gespeicherten Daten auf den modernen Messeinrichtungen?

Die Daten werden in einen so genannten Ringspeicher für die letzten 24 Monate gespeichert.

Ja. Damit Ihr Nacheigentümer oder Nachmieter die Daten nach Auszug Ihre Verbrauchsdaten nicht einsehen kann, sind diese vorab durch Sie zu löschen. Für die Zurücksetzung des Zählerstandes – außer dem fortlaufenden Zählerstand - benötigen Sie eine persönliche Identifikationsnummer (PIN). Die PIN-Nummer können Sie über die Service-Hotline montags bis donnerstags von 8:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 8:00 bis 12:30 Uhr unter der Telefonnummer 05241-82-3814 oder über die E-Mail-Adresse Messstellenbetrieb-Strom@netze-gt.de beantragen.

38. Ich wohne in einem Mehrparteienhaus mit den Zählern im Hausanschlussraum. Können meine Nachbarn die Daten meiner modernen Messeinrichtung einsehen?

Häufig gestellte Fragen zur modernen Messeinrichtung (digitaler Stromzähler)

Ihre Nachbarn sehen wie bisher nur Ihren aktuellen Zählerstand im Display der modernen Messeinrichtung. Die gespeicherten Daten zu tages-, wochen-, monats- und jahresbezogenen Stromverbrauchswerten für die letzten 24 Monate sind zugangsgeschützt und daher ohne Eingabe Ihrer persönlichen vierstelligen Identifikationsnummer (PIN) nicht sichtbar. Hierzu ist die Eingabe erforderlich. Die PIN-Nummer können Sie über die Service-Hotline montags bis donnerstags von 8:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 8:00 bis 12:30 Uhr unter der Telefonnummer 05241-82-3814 oder über die E-Mail-Adresse Messstellenbetrieb-Strom@netze-gt.de beantragen. Bitte bewahren Sie Ihre PIN gut auf.

39. Werden bei modernen Messeinrichtungen weitere Zählerdaten an Dritte weitergegeben?

Nein. Es werden wie bisher bei den elektromechanischen Zählern nur abrechnungsrelevante Zählerstände nach Ablesung unsererseits oder Übermittlung Ihrerseits von uns an Ihren Stromlieferanten für die Stromabrechnung weitergeleitet. Alle anderen gespeicherten Daten, wie z. B. tages-, wochen-, monats- und jahresbezogenen Stromverbrauchswerten für die letzten 24 Monate, verbleiben im Zähler, sind durch die persönliche Identifikationsnummer (PIN) zugangsgeschützt und bleiben somit ausschließlich bei Ihnen.

Häufig gestellte Fragen zur modernen Messeinrichtung (digitaler Stromzähler)

8 Fragen zum Umzug oder bei Neubau

40. Was muss ich bei Einzug in mein Haus oder in meine Wohnung beachten?

Beim Einzug müssen Sie sich wie gewohnt bei einem Stromlieferanten Ihrer Wahl anmelden und die aktuellen Zählerdaten übermitteln.

41. Welches Messgerät wird beim Neubau eines Hauses eingebaut?

Nach den Vorgaben des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) wird bei Neubau eines Hauses mindestens eine moderne Messeinrichtung eingebaut.

42. Was muss ich beim Auszug aus meinem Haus oder meiner Wohnung beachten?

Wie gewohnt müssen Sie sich bei Auszug Ihrem Stromlieferanten abmelden und ihm Ihren aktuellen Zählerstand mitteilen. Die moderne Messeinrichtung bleibt wie bisher der elektromechanische Zähler am Einbauort in dem Haus/in der Wohnung/im Hausanschlussraum. Ihre gespeicherten Daten zu tages-, wochen-, monats- und jahresbezogenen Stromverbrauchswerten für die letzten 24 Monate sollten Sie beim Auszug löschen, damit der Nacheigentümer oder Nachmieter die zeitabhängigen Verbrauchsangaben nicht einsehen kann. Zum Löschen der Daten benötigen Sie eine persönliche vierstellige Identifikationsnummer (PIN). Die PIN-Nummer können Sie über die Service-Hotline montags bis donnerstags von 8:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 8:00 bis 12:30 Uhr unter der Telefonnummer 05241-82-3814 oder über die E-Mail-Adresse Messstellenbetrieb-Strom@netze-gt.de beantragen.

Häufig gestellte Fragen zur modernen Messeinrichtung (digitaler Stromzähler)

9 Fragen zur persönlichen Identifikationsnummer (PIN)

43. Ich habe meine PIN-Nummer vergessen. Was muss ich tun?

Die PIN-Nummer können Sie über die Service-Hotline montags bis donnerstags von 8:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 8:00 bis 12:30 Uhr unter der Telefonnummer 05241-82-3814 oder über die E-Mail-Adresse Messstellenbetrieb-Strom@netze-gt.de beantragen. Die PIN übersenden wir Ihnen aus Datenschutzgründen ausschließlich per Post. Eine mündliche Mitteilung der PIN am Telefon bzw. eine schriftliche Mitteilung per Fax oder E-Mail ist nicht möglich.

44. Wird die moderne Messeinrichtung nach mehrmaliger Falscheingabe der PIN-Nummer gesperrt?

Die moderne Messeinrichtung wird nicht gesperrt. Die PIN-Eingabe kann beliebig oft wiederholt werden.

10 Fragen bzgl. anderer Sparten, wie z.B. Gas

46. Gibt es moderne Messeinrichtungen auch für die Sparten Gas, Wasser bzw. andere Energieträger?

Nein, das Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) sieht aktuell moderne Messeinrichtungen nur für die Sparte Strom vor.

11 Probleme/Rückfragen

47. An wen kann ich mich wenden, wenn meine moderne Messeinrichtung nicht funktioniert?

Bei Störungen Ihrer modernen Messeinrichtung wenden Sie sich bitte an unser Service-Center. Das Service-Center erreichen Sie unter der Service-Hotline montags bis donnerstags von 8:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 8:00 bis 12:30 Uhr unter der Telefonnummer 05241-82-3814 oder über die E-Mail-Adresse Messstellenbetrieb-Strom@netze-gt.de.

48. An wen kann ich mich bei Rückfragen zum Thema wenden?

Wir sind gerne für Sie in unserem Service-Center da. Das Service-Center erreichen Sie unter der Service-Hotline montags bis donnerstags von 8:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 8:00 bis 12:30

Häufig gestellte Fragen zur modernen Messeinrichtung (digitaler Stromzähler)

Uhr unter der Telefonnummer 05241-82-3814 oder über die E-Mail-Adresse Messstellenbetrieb-Strom@netze-gt.de. Falls Sie persönlich zu uns in die Berliner Str. 260, 33330 Gütersloh kommen wollen, bitten wir im Vorfeld um Terminabstimmung unter den genannten Kontaktdaten.

